

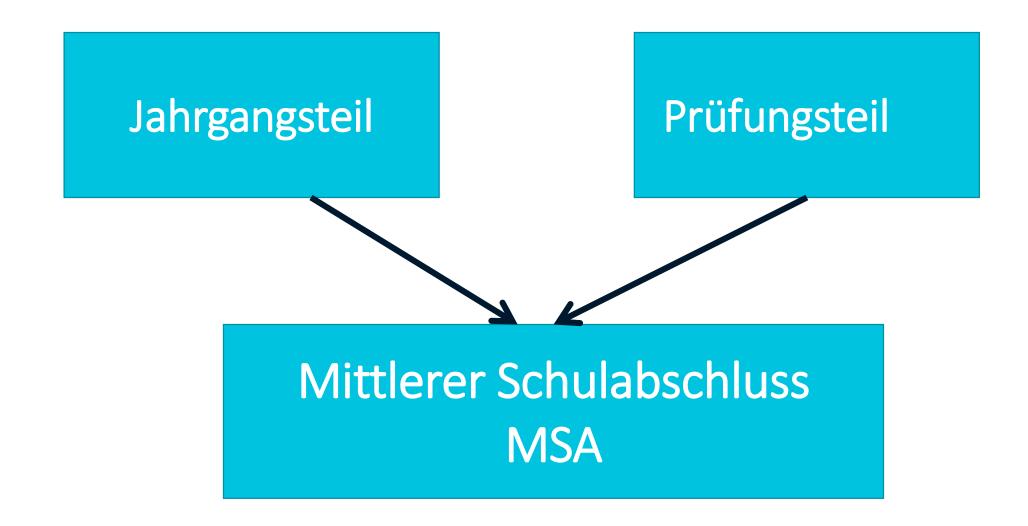
Willkommen

Der mittlere Schulabschluss (MSA)



- Jede Schülerin/ jeder Schüler des Gymnasiums ist verpflichtet, an der Prüfung teilzunehmen.
- Der Mittlere Schulabschluss dient der Feststellung des Leistungsstandes und des Kompetenzerwerbs am Ende der Sekundarstufe I unter einheitlichen Bedingungen.
- Er setzt sich zusammen aus den Jahrgangsnoten (dies sind die Endnoten in jedem Fach der Klasse 10) und den Noten der Prüfungen.







Der Prüfungsteil

besteht aus:

- schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und
- □einer Prüfung in besonderer Form.
- □ Für den Jahrgangsteil findet eine mündliche Prüfung im Fach Englisch statt.

Im Krankheitsfall an Prüfungstagen <u>muss</u> am Morgen der Prüfung im Sekretariat angerufen werden. Ein ärztliches Attest mit dem Hinweis der Prüfungsunfähigkeit ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. (§47 Abs. 2 Sek I-VO)



Termine für 2023/2024

□ 1. SAT als "Vorbereitungstag PibF"

Do., 28.09.2023

3. SAT als "Probe-MSA Mathematik"

Fr., 01.03.2024

Prüfung in besonderer Form:

Mi., 13.03.2024

schriftliche Prüfung Deutsch:

Mi., 08.05.2024

schriftliche Prüfung Mathematik:

Di., 14.05.2024

schriftliche Prüfung Englisch:

Do., 16.05.2024

mündliche Prüfung Englisch:

Termin folgt



Mündliche Prüfungen des MSA

- Die mündliche Prüfung im Fach Englisch ist grundsätzlich eine Partnerprüfung (2 Schüler).
 - Dauer: 15 min
- Die Prüfung in besonderer Form (PibF) ist eine Gruppenprüfung (3 bis 4 Schüler).
 - Dauer: 50 min (4 Schüler)
 - 40 min (3 Schüler)



Prüfung in besonderer Form

- mögliche Fächer: alle Fächer außer den schriftlichen Prüfungsfächern
- Umfrage in iL zur Gruppenfindung, Festlegung des Faches und Thematik bis 11.09.2023
- □ 1. SAT am 28.09.2023 als PibF-Vorbereitungstag
- Abgabe der Anmeldung zur PibF bis spätestens 17.10.2023
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Unterschrift unter der Anmeldung zur Prüfung)



- Ausgabe der bestätigten Themen der Prüfung in besonderer Form bis 12.01.2024
- mögliche Präsentationsformen:

Computergestützte Präsentationen;

Leistungsmappe (Portfolio);

Szenische Darstellung



Der MSA gilt als bestanden, wenn

- a) die in den Prüfungen erzielten Noten mindestens ausreichend [Note 4] lauten
- b) die Jahrgangsnoten bestimmte Vorgaben erfüllen (in der Regel alles mindestens ausreichend [Note 4])
- Sowohl für a) als auch b) können Ausfälle [Note 5] unter Umständen ausgeglichen werden.
 Die genauen Regelungen sind in der Sek. I – Verordnung nachzulesen.



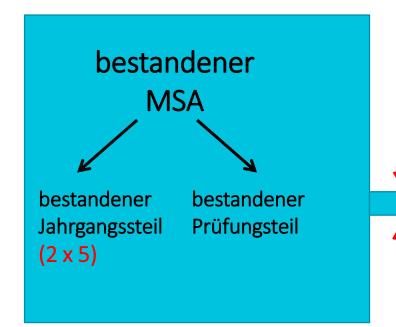
Die Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe

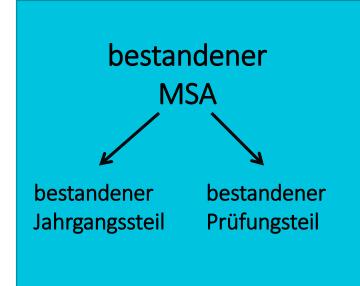
sind

das Bestehen des MSA (Jahrgangsnoten + Prüfungsnoten)und

das Erreichen der Versetzungsbedingungen (Jahrgangsnoten).



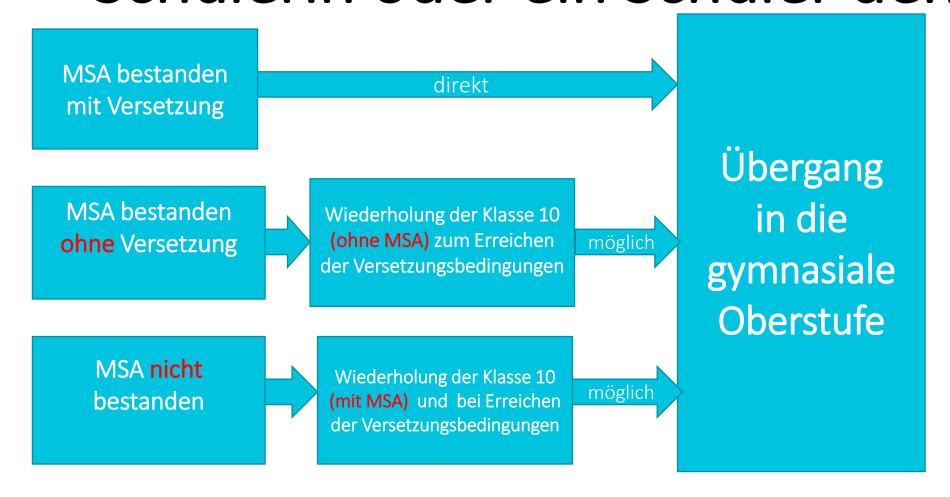




Übergang in die gymnasiale Oberstufe



Am Ende von Klasse 10 hat eine Schülerin oder ein Schüler den...





Weitere Informationen zum MSA

finden Sie

- im Internet: Präsentationsprüfung im Mittleren Schulabschluss (Handreichung)
 - und
- für die Schüler*innen in itsLearning und im Schaukasten
- auf unserer Homepage

